können, daß die beiden ein Attentat auf Minister Rathenau vorbereiteten. Dieser Verdacht bestätigte sich, als Kern Salomon aufforderte, nach Kiel zu fahren, um dort einen zuverlässigen Chauffeur zu besorgen. Tatsächlich fuhr der angeschuldigte Salomon am 17. Juni nach Kiel und dann, als seine Bemühungen dort zwecklos waren, nach Hamburg, wo er den Angeklagten Warnecke aufsuchte. Warnecke brachte Salomon mit dem Detektiv Niebrig in Verbindung, der den Kraftwagen zu dem Attentat steuern sollte. Anfänglich war Niebrig bereit und fuhr auch mit Salomon nach Berlin. Man erörterte bis in alle Einzelheiten, wie das Attentat ausgeführt werden sollte. Inzwischen hatte Kern jedoch einen anderen Führer für den Kraftwagen gefunden und Niebrig reiste nach Hamburg zurück.

Während der Abwesenheit Salomons waren Fischer und Kern mit dem Studenten Ernst Werner Techow in Verbindung getreten, indem sie sich als Angehörige der Brigade Ehrhardt ausgaben. Wie Techow behauptet, haben Fischer und Kern ihm erzählt, es bestände ein Plan, Minister Rathenau zu ermorden, und sie wollten sich hierüber näher informieren. Weiter erzählte Fischer, daß er aus Sachsen ein Automobil erwarte, mit dem das Attentat ausgeführt werden solle. Der Urheber des Mordplanes war nach Angabe Fischers der Untersprimaner Heinz Stubenrauch, der dem Deutschnationalen Jugendbund angehört. Stubenrauch war mit dem Angeklagten Günther befreundet und hatte diesem gegenüber die Absicht geäußert, Rathenau im Reichstag zu erschießen. Zu diesem Zwecke bedürfe er, Günther, jedoch eines Revolvers. Von diesem Plan Stubenrauchs hat Günther auch den beiden Brüdern Techow und anderen Personen Mitteilung gemacht, so daß die Kunde von dem Attentatsplan auch zu Fischer und Kern gelangte. Durch Vermittlung des jüngeren Techow versuchten Fischer und Kern Günther kennen zu lernen, um Näheres über den Mordplan zu hören. Gleichzeitig schickten Fischer und Kern den älteren Techow am 19. Juni nach Dresden, um dort das Auto in Empfang zu nehmen. Techow wurde auf dem Bahnhof in Dresden von dem jetzt flüchtigen Studenten Günther Brand in Empfang genommen, der den Boten nach Freiberg brachte und dort mit dem Fabrikanten Fritz Küchenmeister in Verbindung setzte.

Während dieser Reise kamen Fischer, Kern, der jüngere Techow und Günther in der Wohnung der Frau Techow zusammen. Fischer und Kern waren der Ansicht, daß Stubenrauch noch zu jung sei, um das Attentat auszuführen, und trafen sich am nächsten Tage mit Techow und Günther, den sie beauftragten, eine Garage zu besorgen. Inzwischen hatte der Fabrikant Johannes Küchenmeister sich mit Ernst Techow und Brand getroffen und beiden seinen Kraftwagen übergeben. Küchenmeister war dabei gesagt worden, daß der Wagen zu nationalen Zwecken verwandt werden solle. Techow fuhr dann mit dem Kraftwagen nach Berlin, wo er gegen Mitternacht eintraf, und benachrichtigte sofort den angeschuldigten Kern, der mit Fischer zusammen den Wagen in eine Garage in der Wilmersdorfer Straße brachte. Am nächsten Tage kamen Techow und Brand mit dem Auto an die Kreuzung Friedrichstraße und Ecke Unter den Linden, wo Fischer, Kern und Salomon einstiegen. Nach einer Fahrt durch den Tiergarten trennten sich Brand und Salomon von den übrigen Mitangeschuldigten. Am Nachmittag des 21. Juni gingen Tillessen, Plaas, Brand und Salomon im Tiergarten spazieren, und dabei erzählte Brand, wie die Anklage ihm zur Last legt, dem Angeklagten Tillessen von den Plänen Fischers und Kerns. Es wurde Tillessen dabei mitgeteilt, daß man Rathenau auf der Straße erschießen wolle. Tillessen erklärte, er habe den Plan mißbilligt, da es nach seiner Ansicht politisch falsch gewesen wäre, aus Minister Rathenau einen Märtyrer zu schaffen. Während dieses Gespräch stattfand, waren Fischer, Kern und Günther mit dem Kraftwagen, den der ältere Techow lenkte, nach Wannsee und Nikolassee gefahren und unterwegs machten die beiden Freunde Günther die Mitteilung, daß das Attentat in den nächsten Tagen ausgeführt werden solle. Zwei Tage vor dem Mord verließen Tillessen und Plaas Berlin und fuhren nach Flensburg bezw. Ludwigslust. Am 24. Juni haben dann Fischer und Kern in der bekannten Weise das Attentat ausgeführt.

Der Oberreichsanwalt hat auf Grund des geschilderten Tatbestandes Anklage gegen Ernst Werner Techow erhoben, gemeinsam mit Fischer und Kern Minister Rathenau ermordet zu haben. Hans Techow, Günther, Ilsemann, Steinbeck, Niebrig, Warnicke und v. Salomon sind der Beihilfe angeklagt, ferner sind Hans Gerd Techow, Günther und Ilsemann, Schärt und Diestel wegen Begünstigung angeklagt, während das Verfahren gegen Tillessen, Plaas und Voß auf Grund des Paragraphen 139 Str.-G.-B. (Nichtanzeige drohender Verbrechen) angestrengt ist. Der Oberreichsanwalt hat insgesamt nur 16 Zeugen geladen. Ferner wird als Sachverständiger Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Strassmann geladen werden. Die Verhandlung wird in Leipzig durchgeführt werden.

Kleine politische Meldungen.

Ueber das Reichsschulgesetz hat sich der preußische Kultusminister Dr. Boelitz kürzlich in den Rheinlanden ausführlich verbreitet. Er hat dabei die baldige Durchführung des Gesetzes als notwendig bezeichnet und aus seiner Sympathie für die konfessionelle Schule kein Hehl gemacht. Nur da, wo die Simultanschule historisch geworden sei, solle sie weiter bestehen. Diese Ansichten des volksparteilichen preußischen Ministers mögen den Auffassungen weiter Kreise seiner Partei entsprechen. Aber Herr Boelitz müßte doch auch wissen, daß die Durchführung des Gesetzes im Reichstage äußersten Schwierigkeiten begegnet, die sich nach der Vereinigung der sozialdemokratischen Parteien noch steigern werden. Innere Konflikte zu beschleunigen ist kein Anlaß.

Wachsende Einsicht? Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes wendet sich dagegen, daß von kommunistischer Seite versucht wird, einen Reichsbetriebsrätekongreß zu organisieren. Das Blatt erklärt, daß hinter der Versammlung der Berliner Betriebsräte am Freitag nichts anderes stehe, als die Zentrale der Kommunistischen Partei, welche die gegenwärtige Teuerung benützen wolle, um ihr Rätesystem zu verwirklichen.

Die Oberkasseler Angelegenheit. Wie der Petit Parisien aus Brüssel meldet, hat der Ministerrat am Freitag die Vorgänge in Oberkassel erörtert. Dem Blatte zufolge scheine es zuzutreffen, daß Deutsche keinerlei Verantwortung für die Vorgänge trifft. Die Beratungen im Schoße des belgischen Kabinetts würden noch fortgesetzt.

Ein Stinnesvertrag auch mit Belgien? Zu dem Gerücht, wonach Präsident Heineken vom Norddeutschen Lloyd und Hugo Stinnes beim Reichsfinanzminister über den Abschluß eines Wiederaufbauvertrages mit Belgien und die Regelung belgischer Schiffahrtsfragen in Antwerpen verhandelt hätten, wird der Weser-Zeitung vom Präsidenten Heineken mitgeteilt, daß ihm von solchen Verhandlungen nichts bekannt sei.

Clemenceau reist nach Amerika. Echo National veröffentlicht ein Telegramm Clemenceaus, in dem sich dieser bereit erklärt, angesichts der Gefahren der Gegenwart sich nach Amerika zu begeben, um dort freimütig auszusprechen, was seiner Ansicht nach die Rechte und Pflichten jedes Volkes in der furchtbaren Weltkrisis seien, die durch den Krieg entfesselt wurde, der alle Alliierten durch ihren Sieg miteinander für die Zukunft solidarisch machte.

Amerika und die Brüsseler Konferenz. Der englische Handelsminister Sir Robert Horne wird sich bereits am 4. Oktober nach Washington einschiffen, um dort wegen der Brüsseler Konferenz Fühlung zu nehmen. Es ist in Aussicht genommen, die Konferenz noch im November stattfinden zu lassen und Amerika zu bewegen, für seine Beteiligung an der Konferenz nicht erst den Anfang der Wahlen abzuwarten.

Von Stadt und Land.

Aue, 11. September 1922.

Gegen die Verwahrlosung der Jugend

wendet sich der vor kurzem erschienene Bericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1921. Es wird betont, daß in Aussprachen mit den Vorsitzenden der Betriebsvertretungen öfter Klagen laut wurden über die leichte Lebensauffassung der minderjährigen Personen beiderlei Geschlechts. Den Eltern mangele es vielfach an Energie, um sich für Kost und Wohnung eine der Zeit angemessene Geldentschädigung geben zu lassen, so daß oft vom Verdienst des Vaters außer den jüngeren Kindern auch die älteren mit unterhalten werden. Sowohl von Arbeitgebern, als von Betriebsratsvorsitzenden war zu hören, daß sich das Rauchen von Zigaretten, selbst der teuersten, bei den minderjährigen Burschen zu einer Krankheit herausgebildet hätte. Auch über starken Alkoholgenuß dieser Personen wurde vielfach geklagt, während die minderjährigen Mädchen einen großen Teil ihres Verdienstes in Leckereien anlegten. Im allgemeinen wurde geklagt, daß es die jüngeren Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts viel mehr an Pünktlichkeit fehlen ließen, als die verheirateten Männer und Frauen, die vorher vielfach noch den Haushalt und ihre kleinen Kinder zu versorgen haben. Jedenfalls müßten alle berufenen Stellen zusammenwirken, um der Verwahrlosung der Jugend zu steuern. Es werde zweckdienlich sein, jeden Jugendlichen einem zu erlernenden Berufe zuzuführen, der seinem Leben Ziel, Richtung und Inhalt gebe. In größeren Betrieben werde man zur Errichtung von Lehrwerkstätten, wie dies schon vereinzelt mit gutem Erfolge geschehen sei, immer mehr übergehen müssen.

* * *

Aufgehobenes Vereinsverbot. Die auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 ausgesprochenen Verbote und Auflösungen der in Sachsen bestehenden Bezirks- und Ortsgruppen nachstehender Vereinigungen, nämlich 1. des Reichsbundes Schwarz-weiß-rot, mit dem Sitze in Liegnitz, 2. des deutschen Jugendkorps Der Jungsturm, mit dem Sitze in Kolberg sind wieder aufgehoben worden.

Erhöhung der sächsischen Beamtengehälter. Die sächsische Regierung gibt bekannt, daß der allgemeine Ausgleichszuschlag zum Grundgehalt, zur Grundvergütung und zum Ortszuschlag und zu den Kinderbeihilfen und zu den sonstigen besonderen Zuschlägen für die Zeit vom 1. September 1922 an 437 Prozent beträgt. Die hiernach für den September zu leistenden Nachzahlungen sind sofort zu bewirken. Die Erhöhungen finden sinngemäße Anwendung auf die Gehälter der Lehrer und der Staatsangestellten.

Ruhestandsbezüge. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Dienstbezüge der aktiven sächsischen Beamten infolge der weiteren Erhöhung des Ausgleichszuschlags um 132 v. H. auf 437 v. H. werden auf die Versorgungsgebührnisse (und zwar der Versorgungszuschlag und der Ausgleichszuschlag zur Kinderbeihilfe) der im Ruhestand befindlichen Staatsbeamten, Geistlichen (diese soweit sie im Staatsdienst angestellt waren) und Lehrer rückwirkend ab 1. September 1922 erhöht. Die den Ruhegeldempfängern usw. hiernach von diesem Zeitpunkt an zustehenden Gebührnisse sollen, die rechtzeitige Beendigung der Neuberechnungsarbeiten vorausgesetzt, erstmalig am 1. Oktober ausgezahlt werden. An diesem Tage wird unter dergleichen Voraussetzung auch der auf den Monat September 1922 entfallende Nachzahlungsbetrag überwiesen werden. Mitte September erhalten die Ruhegeldempfänger den auf die Monate August und September entfallenden Nachzahlungsbetrag überwiesen, der sich zu ihren Versorgungsgebührnissen aus der letzten Erhöhung des Ausgleichszuschlags der aktiven Beamten um 120 v. H. auf insgesamt 305 v. H. ergibt.

Die Teuerung im August. Die vom Statistischen Landesamt allmonatlich für Sachsen ermittelten Teuerungszahlen zeigen im August eine außerordentliche Steigerung. Die Kosten des der Teuerungsstatistik zugrundegelegten Güterbedarfs, umfassend die Ausgaben einer fünfköpfigen Familie für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete in vier Wochen, sind von 4441 Mark im Juli auf 6308 Mark im August gestiege. Das bedeutet eine Erhöhung von 42 Prozent innerhalb eines einzigen Monats. Die Vorkriegsteuerungszahl betrug dagegen 90,8 Mark. Wird sie gleich 1000 gesetzt, so ergibt sich auf dieser Grundlage für August 1922 eine Indexzahl der Lebenshaltungskosten von 6942. Der Preis der von der Teuerungsstatistik erfaßten Bedarfsgegenstände hat sich danach bis zum August 1922 beinahe auf das Siebzigfache des Vorkriegsstandes erhöht. Noch stärker ist in gleicher Zeit die Indexzahl für die Ernährung, nämlich fast auf das Hundertfache (97fache) gestiegen.

Die Volkshochschule Aue führt in diesem Jahre neue Ausweise ein, die von der Landesstelle für Volkshochschulwesen in Dresden an alle sächsischen Volkshochschulen ausgegeben worden sind, um eine gemeinsame gleichmäßige Statistik der Besucher durchzuführen. Es wäre dringend zu wünschen,

---

Baroneß Claire.

Original-Roman von M. Herzberg.

Amerikan. Copyright 1920 by Lit. Bur. M. Lincke, Dresden 21.

(18 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sie wälzte sich ruhelos, mit brennender Ungeduld den Morgen herbeisehnend. Sie meinte, die lange, qualvolle Nacht nicht überstehen zu können! Ihr erster Gang sollte zu ihm sein. Sie lechzte förmlich danach, ihm ihre Anklagen, ihre Verachtung ins Gesicht zu schleudern, ihre glühende Empörung zu kühlen.

Nach Stunden erst legten sich die Wogen ihrer aufgerüttelten, brandenden Seele. Endlich, endlich, nach einem langen, beschwichtigenden Gebet, schlief sie ein.

Die erschöpfte junge Natur forderte gründlich ihr Recht; spät am Vormittag erst erwachte Claire. Man war bereits beim zweiten Frühstück, als sie, wieder aus Sparsamkeitsrücksichten, zu ihrem ersten unten im Speisesaal erschien. Mit verdoppeltem Eifer widmete sich ihr alsbald die Aufmerksamkeit der anwesenden Damen; denn man hatte aus dem Fremdenbuch ersehen wer sie war. Eine Baronesse, noch dazu von so auffallender Schönheit, gehörte in diesem einfachen Heim zu den Seltenheiten, war ein so unerwartetes Ereignis, daß sich das Aufsehen, das sie erregte, erklärte.

Wie sie heimlich alles bekrittelten! Nur vor wenigen, ganz jungen ihrer Geschlechtsgenossinnen fand sie Gnade. Sie war eben den meisten zu schön, um sympathisch zu sein. Man verurteilte ihre, wie man meinte, adelsstolze Haltung und Unnahbarkeit, die verblüffende Sicher- und Selbstbewußtheit ihres Auftretens. Sie käme ihr nicht zu bei ihrer augenscheinlichen Mittellosigkeit, dieser Landpomeranze mit der plumpen dörflichen Kleidung, dem bescheidenen Oberstübchen hier, das sie auch als eine Stellungsuchende, eine ihresgleichen kennzeichnete. Sonst wäre sie doch nicht hereingeschneit.

Claire nahm unterdessen rasch ihr Frühstück ein und verließ dann sofort den Saal. Oben angelangt, kleidete sie sich eigens zum Ausgehen an, und im Korridor ein aufräumendes Stubenmädchen gewahrend, fragte sie, welche Straßenbahn sie benutzen müsse, um nach Moabit zu kommen.

„Es gehen viele Wege dahin. In welche Straße wollen denn gnädiges Fräulein?"

Das junge Mädchen zögerte ratlos. Dasselbe hatte der Droschkenkutscher auch gefragt.

„In die Nähe des Gefängnisses möchte ich; die Straße, in der es liegt, weiß ich nicht," sagte sie endlich stockend und dunkelrot werdend.

„Ach, zum Kriminalgericht," entgegnete jene arglos. „Da können gnädiges Fräulein fast jeden nach Moabit fahrenden Wagen benutzen. Gleich am Ende unserer Straße, Ecke der Königgrätzer, ist eine Haltestelle. Die Wagen tragen vorn das Schild „Moabit", kommen von rechts und fahren nach links, dem Potsdamer Bahnhof zu.

Claire atmete auf, dankte und ging.

Nun stand sie vor dem großen roten Gebäude und blickte gedankenvoll auf die Denkmalsgruppe davor: den Löwen, der in der Verteidigung seiner bedrohten Jungen im Begriffe ist, die tückische Schlange niederzuschmettern, ein treffendes Sinnbild der die Unschuldigen schützenden, die Sünde strafenden Gerechtigkeit.

Viele Menschen hatten sich vor der Freitreppe, die in das Hauptportal führte, angesammelt, zahlreiche andere gingen hinein und kamen heraus. Mehrere Schutzleute standen in der Nähe. Claire ging auf einen derselben zu und fragte ihn, ob dies der Eingang zum Untersuchungsgefängnis sei? O nein, da müsse sie ganz um das Gebäude herum nach der anderen Seite. Und er wies sie artig zurecht.

So leicht, wie Claire sich das gedacht, war die Sache aber nicht. Ohne weiteres kam sie nicht zum Ziel. Erkundigungen über Erkundigungen! Dann mußte sie wieder zurück in ein bestimmtes Büro des Kriminalgerichts.

„Was wollen Sie?" lautete die kurze Frage, die man an sie richtete.

„Ich möchte einen Untersuchungsgefangenen sprechen, den Baron Schild zu Brandenstein."

„Haben Sie den Erlaubnisschein dazu?"

„Nein, ich bin fremd hier und wußte nicht, daß man eines solchen bedarf."

„Jawohl! Ohne den geht es nicht."

„An wen muß ich mich darum wenden?"

„Sie müssen schriftlich einkommen."

„Schriftlich?" Claire war sehr unangenehm überrascht. So wäre sie ja ganz umsonst hergekommen!

„Sind Ausnahmen nicht gestattet?" fragte sie bittend. „Ich bin in so dringender Angelegenheit hier!"

„Ja, wir können nichts tun. Das kommt auf den betreffenden Herrn Untersuchungsrichter an. Wenn der's erlaubt —"

Der Beamte schlug dicke Bücher nach, notierte auf einem Zettel die Aktenzeichen des Untersuchungsgefangenen und reichte ihn dem jungen Mädchen.

„Versuchen Sie Ihr Heil. Landgerichtsrat Dr. Müller, Turmstraße 91, Zimmer 88. Er hat heute gerade Termin dort.

Claire begab sich eilends dorthin.

Ein Gerichtsdiener fragte sie nach ihrem Begehren und geleitete sie nach dem gesuchten Zimmer, sprach ihr aber auch gleich seine Zweifel an ihrem Gelingen aus. Noch im Gespräch mit ihm, sah sie sich die Tür von Nummer 88 öffnen und einen jungen Herrn so rasch herausireten, daß er fast mit ihr zusammengeprallt wäre. Mit unverhohlenem Erstaunen betrachtete er ihre ungewöhnliche Erscheinung.

„Was wünscht die Dame?" fragte er, nun ungeniert herzutretend, nicht aber den Mann, sondern Claire so unverschämt anstarrend, daß ihr die Röte des Unwillens ins Gesicht stieg.

„Sie möchte ohne vorherige Anmeldung einen Untersuchungsgefangenen sprechen. Ich sagte ihr schon, das wäre schwierig; sie will's aber nicht glauben."

„Ja, das verhält sich in der Tat so!" schnarrte dies andere. „Aber vielleicht kann ich dem Untersuchungs-